

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (20) Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Düren
- (21) Bekanntmachung der Stadt Düren über die Auslegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Düren für das Kalenderjahr 2010
- (22) Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln zu der geplanten Flurbereinigung Hambacher Feld
- (23) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (24) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (25) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

(20)

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Düren

Am 26.3.2015, findet um 15.10 Uhr die Sitzung der Jagdgenossenschaftsversammlung für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Stadt Düren im Gebäude Am Ellernbusch 18-20, Zimmer 1051, 1. Etage statt.

Auf der Tagesordnung stehen

1. Kassenbericht 2013/2014
2. Jahresrechnung
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2015/2016
7. Neuwahl Vorstand
8. Verschiedenes

Die Eigentümer der bejagdbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Düren werden als Jagdgenossen zu der Versammlung hiermit eingeladen. Es sind nur die in der Versammlung anwesenden bzw. vertretenen Jagdgenossen stimmberechtigt. Jeder Jagdgenosse kann sich vertreten lassen; Vertreter bedürfen der schriftlichen Vollmacht. In dieser Vollmacht muss die Größe des zu vertretenden Eigentums angegeben sein.

Düren, den 17.02.2015

(Vanselow)
Vorsitzender des
Jagdvorstandes

(21)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Gemäß § 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Beteiligungsbericht der Stadt Düren für das Kalenderjahr 2010 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Düren unter folgender Adresse öffentlich eingesehen werden kann:

Am Ellernbusch 18-20, 52355 Düren, Zentrales Controlling, 1. Etage, Zimmer 1037.

Der Bericht ist außerdem auf der Internetseite der Stadt Düren unter www.dueren.de abrufbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 04.02.2015

Der Bürgermeister

(L a r u e)

(22)

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln

Dezernat 33

Blumenthalstr. 33, 50670 Köln

Tel.: 0221/147 – 2033

Fax : 0221/147 – 4181

Köln, den 10.02.2015

Einladung

Einleitung der Unternehmensflurbereinigung Hambacher Feld

Anhörung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 88 Nr. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz

Seitens der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -, als Flurbereinigungsbehörde ist beabsichtigt, im Kreis Düren in Teilen der Stadt Jülich und der Gemeinde Niederzier ein Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der Sondervorschriften der §§ 87 – 89 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), durchzuführen.

Anlass hierfür ist die vorgesehene Inanspruchnahme von Grundstücken zur Umsetzung artenschutzrechtlich begründeter Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Tagebaus Hambach.

Aufgrund des fortschreitenden Tagebaus Hambach werden zukünftig im Abbaugbiet Lebensräume von besonders geschützten Fledermausarten und anderen waldbewohnenden Arten in Anspruch genommen; das aktuelle Lebensumfeld wird dadurch nachhaltig entzogen.

Der Bechsteinfledermaus als Leitart und den anderen betroffenen Tierarten sollen sowohl bestehende Alt-waldgebiete zugänglich gemacht als auch neue Lebensräume geschaffen werden. Dies soll durch die Bereitstellung von Leitstrukturen für den Artenschutz erfolgen. Seitens der RWE Power AG sind nahe dem Ort Jülich-Stetternich sowie in der Feldlage zwischen dem Forschungszentrum Jülich und dem Ort Niederzier wegebegleitende Anpflanzungen geplant. Zudem sollen zusammenhängende Gebiete am Rand des Tagebaus Hambach ökologisch aufgewertet werden.

Da für die Umsetzung dieser Artenschutzmaßnahmen ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden, die hierfür benötigten Flächen nicht ausnahmslos freihändig erworben wer-

den können und zudem An- und Durchschneidungs-schäden landwirtschaftlicher Flächen eintreten, hat die Bezirksregierung Arnsberg als Enteignungsbehörde auf Anregung der RWE Power AG mit Schreiben vom 14.07.2014 den Antrag gestellt, ein Flurbereinigungsverfahren gemäß §§ 87 ff. FlurbG einzuleiten und durchzuführen.

In diesem Flurbereinigungsverfahren wird angestrebt, die Flächen in das Eigentum der RWE Power AG zu bringen und den jetzigen Eigentümern Land als Ersatz an geeigneter anderer Stelle zuzuteilen.

Das in Aussicht genommene Verfahrensgebiet umfasst überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen in den Gemarkungen Jülich und Stetternich der Stadt Jülich sowie in den Gemarkungen Niederzier und Hambach der Gemeinde Niederzier.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine vorläufige Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten und über den besonderen Zweck der Unternehmensflurbereinigung habe ich einen Termin anberaumt auf

Donnerstag, den 26.03.2015, 16:00 Uhr,
im Bürgerhaus Niederzier (Saal 1)
Kölnstr. 46, 52382 Niederzier

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer von Grundstücken in dem vorgesehenen Flurbereinigungs-gebiet sowie die Bewirtschafter eingeladen.

Je eine Karte, aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebiets ersichtlich ist, liegt vom Tag der Veröffentlichung bis zum 26.03.2015 zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus

- bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Blumenthalstr. 33, 50670 Köln, Zimmer B 338,
- bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich, Zimmer 53,
- bei der Gemeindeverwaltung Niederzier, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Zimmer 7.

Gleichzeitig kann die Gebietskarte auch unter dem am Ende dieser Einladung aufgeführten Link auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Fehres
Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/hambacher_feld/index.html

veröffentlicht.

Weiterhin ist diese Bekanntmachung über die Internetseite www.dueren.de/buergerservice/rathaus/amtsblatt-der-stadt-dueren/ einsehbar.

(23)

**Öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW**

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50302.L 398

Düren, 24.02.2015

Das an Herrn Magana Luyeye, zuletzt wohnhaft in 52351 Düren, Schoellerstr. 119, gerichtete Schreiben vom 24.02.2015 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 205, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Diese ist zusätzlich abrufbar über die Internetseite <http://www.dueren.de/buergerservice/rathaus/amtsblatt-der-stadt-dueren/>.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Sachgebietsleiter

(24)

**Öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW**

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50302.L 399

Düren, 24.02.2015

Das an Herrn Magana Luyeye, zuletzt wohnhaft in 52351 Düren, Schoellerstr. 119, gerichtete Schreiben vom 24.02.2015 kann bei der Stadt Düren, Wil-

helmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 205, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Diese ist zusätzlich abrufbar über die Internetseite <http://www.dueren.de/buergerservice/rathaus/amtsblatt-der-stadt-dueren/>.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Sachgebietsleiter

(25)

**Öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW**

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50306.S 498

Düren, 26.02.2015

Das an Herrn Bengin Sleiman, zuletzt wohnhaft in 52353 Düren, Alte Jülicher Str.8, gerichtete Schreiben vom 27.10.2014 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 210, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Diese ist zusätzlich abrufbar über die Internetseite <http://www.dueren.de/buergerservice/rathaus/amtsblatt-der-stadt-dueren/>.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Sachgebietsleiter

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel neben der Eingangstür des Bürgerbüros am Markt 2 auf der linken Seite an den letzten beiden Glaswänden in Höhe des SB-Centers der Sparkasse (Markt 2, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Am Ellernbusch 18 - 20, 52355 Düren, Telefon: 02421 25-2212. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.